

N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche Sitzung des Sozial-, Kultur- und Bildungsausschusses** am Mittwoch, den 29.06.2022 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Mehrzweckgebäudes.

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 20:50 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, gegen Form und Frist der Ladung werden keine Einwände erhoben.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 27.04.2022, die heute aufliegt, werden keine Einwände erhoben, sie gilt als genehmigt (§ 24 Abs. 2 GeschO).

Vorsitzender: Claudia Kops

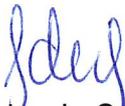
Anwesende: Angelika Goldfuß
Dorothea Hansen
Josef jun. Heigl
Ludwig Meier (Vertreter für Prof. Dr. Christian Stangl)
Anton Rottmair
Sonja Rummel (Vertreter für Stefan Jänicke)

Entschuldigt: Stefan Jänicke
Prof. Dr. Christian Stangl

Vorsitzender:


Claudia Kops
Zweite Bürgermeisterin

Schriftführer:


Michaela Schilasky

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

- 1. Sachstandsbericht: Kinderbetreuung in Haimhausen**
- 1.1 Betreuung von Schulkindern 1. bis 4. Klasse**
- 1.2 Betreuung von Kindern zwischen 3 und 6 Jahren**
- 1.3 Betreuung von Kindern zwischen 1 und 3 Jahren**
- 2. Bericht des Bürgermeisters**
- 3. Wünsche und Anregungen**

Öffentliche Sitzung des Sozial-, Kultur- und Bildungsausschusses vom 29.06.2022

Zahl der geladenen Mitglieder: 7

Zahl der Anwesenden: 7

Entschuldigt: 2

Nicht entschuldigt: 0

1. Sachstandsbericht: Kinderbetreuung in Haimhausen

Sachverhalt:

Betreuungsarten:

Hort:

Im Hort werden Kinder von der 1. bis zur 4. Klasse betreut, Hausaufgaben gemacht, die Kinder können dort Mittag essen. Der Hort unterliegt dem Bayerischen Kinder-Bildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und wird auch entsprechend der Kinderzahl und der gebuchten Stunden gefördert. Dementsprechend ist die Förderung auch gebunden und abhängig vom geforderten Personalschlüssel in Personaldichte und Ausbildung (sprich: Erfordernis Personal mit pädagogischer Ausbildung).

Mittagsbetreuung:

Auch in der Mittagsbetreuung werden Kinder von der 1. bis zur 4. Klasse betreut, Hausaufgaben gemacht, die Kinder bekommen seit Öffnung der Mensa ihr Mittagessen dort und können basteln oder spielen bis 16:00 bzw. 17:00 Uhr. Für die Mittagsbetreuung wird kein pädagogisches Personal benötigt, gefördert wird mittels eines Festbetrages gruppenweise durch den Freistaat. Es gibt auch keine Vorschriften bezüglich Personaldichte, der Personalbedarf entwickelt sich durch Menge der Kinder und Anforderungen. Die Anforderungen an das Personal in der Mittagsbetreuung steigt stetig, so gibt es immer wieder Kinder, die sich einnässen oder Ihre Jacken nicht schließen können und Einzelbetreuung bei den Hausaufgaben benötigen. Hausaufgabenbetreuung ist grundsätzlich in der Mittagsbetreuung nicht verpflichtend vorgesehen, gehört aber auf freiwilliger Basis zu unserem Betreuungskonzept.

Kindergarten und Kinderkrippe:

Kindergarten (für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung) und Kinderkrippe (für Kinder von 1 Jahr bis zur Übernahme in den Kindergarten) unterliegen wie der Hort dem Bayerischen Kinder- Bildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) sowie in der Förderung als auch im Personalbedarf und Gruppengröße bzw. Anstellungs- und Qualitätsschlüssel. Dies bedeutet, gefördert wird nur pädagogisches Personal. Die Förderung vom Freistaat richtet sich nach Anzahl der Kinder und den gebuchten Stunden. Die Gewichtung der Buchungsstunden richtet sich noch nach einem evtl. höheren Aufwand (Regelkinder 1,0, Krippenkinder 2,0, Migrationskinder 1,3, Kinder mit erhöhtem Betreuungsaufwand aufgrund von drohender oder bestehender Behinderung 4,5). Die Gewichtung hat Auswirkung auf den Personalstand, denn je höher die Gewichtung (sprich: der Betreuungsaufwand), desto höher muss auch der Personalbestand sein um z.B. einen Schlüssel von 10 (10 Kinder auf eine Betreuung) halten zu können.

Den Kindergarten können Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung besuchen, die Kinderkrippe ab einem Jahr bis zur Übernahme in den Kindergarten.

Diskussionsverlauf:

Die Erhöhung der Betreuungsgebühren im Kindergarten / -krippenbereich jährlich, wie derzeit vorgesehen, ist auf alle Fälle für Eltern besser, weil planbar. Verständlicher wäre jede Erhöhung, wenn die Kosten einer Stunde mit und ohne öffentliche Zuschüsse den Eltern offengelegt werden würde, damit sie sehen, wie viel der Gemeinde jede Betreuungsstunde tatsächlich kostet. So werden (leider) nur die Kosten bei den Eltern gesehen.

Im Gesamten wird festgestellt, dass auf den Mehrbedarf an Kinderbetreuungsplätzen von Seiten der Gemeinde durch Gebäude und Raum schnell reagiert wird; das Hauptproblem ist jedoch das fehlende Personal, ohne das keine Erweiterung der Gruppen oder Kinderhäuser stattfinden kann.

1.1 Betreuung von Schulkindern 1. bis 4. Klasse

Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren gab es in Haimhausen 2 Hortgruppen für Kinder der 1. bis 4. Klasse. Pädagogische Fachkräfte sind auf dem gesamten Sektor derzeit extreme Mangelware. Dies hatte zur Folge, aufgrund von Kündigungen eine Hortgruppe im nächsten Schuljahr nicht gebildet werden kann und deshalb schließen muss. Viele Eltern haben deshalb ihre Kinder bereits auch in der Mittagsbetreuung angemeldet, um sicher einen Platz für ihr Kind zu bekommen.

Kurz vor den Pfingstferien wurden die Platzvergaben den Eltern bekannt gegeben; ebenso wurden die Platzabsagen durch die Einrichtungsleitung den Eltern mitgeteilt.

Aus den Kindern, die heute bereits die Mittagsbetreuung besuchen, verbleiben im nächsten Jahr 71 Kinder. Gleichzeitig wurden 41 Kinder in der Mittagsbetreuung angemeldet. 31 Kinder erhielten eine Zusage. 10 Kinder stehen derzeit noch auf der Warteliste.

Ziel ist, dass alle Kinder, die heute noch auf der Warteliste stehen, auch aufgenommen werden; kein Schulanfänger-Kind soll mittags in eine leere Wohnung kommen müssen, weil die Eltern arbeiten müssen.

Einige Kinder aus der 4. Klasse werden, wie vor einigen Jahren bereits einmal praktiziert, in die Offene Ganztageschule wechseln. Welche Kinder dies sein werden, entscheidet die Mittagsbetreuung in Abstimmung mit den betroffenen Eltern.

Die Eltern der Mittagsbetreuung und die, die es werden wollen, erhalten dieser Tage einen Brief, mit der Bitte, die Betreuungszeiten ihrer Kinder auf Notwendigkeit zu überprüfen. Es ist der Mittagsbetreuung ja bereits geholfen, wenn einige Kinder evtl. nur tageweise kommen (müssen), weil ein Elternteil nicht täglich arbeiten geht.

Auf unsere Personalausreibung für die Mittagsbetreuung hat 2 neue Mitarbeiterinnen ergeben; wir hoffen mit unserem Schreiben an die Eltern auch darauf, dass evtl. Mütter oder Großmütter in unserer Mittagsbetreuung mitarbeiten oder aushelfen können, da hier keine pädagogische Ausbildung erforderlich ist. Aber

es ist auch klar, dass sich die Situation unserer Mütter gewandelt hat; zu Beginn der Mittagsbetreuung konnten viele Mütter die Mittagsbetreuung als Wiedereinstieg nach mehreren Jahren außerhalb ihres Berufes nutzen; heute arbeiten die meisten Mütter nach einem Jahr Elternzeit wieder.

Personal ist deshalb so dringend erforderlich, weil viele der Kinder intensive Betreuung benötigen wie z.B. Hilfe auf dem WC, Hilfe beim Anziehen weil der Reißverschluss hakt, Einzel-Hausaufgabenbetreuung etc. Sollte kein Personal gefunden werden, hat dies zur Folge, dass, um den Betreuungsbedarf zu erfüllen, der Anspruch an unsere Qualität darunter leidet, weil mit vielen Kindern in einer Gruppe auf einzelne Kinder nicht mehr so eingegangen werden kann wie in der Vergangenheit.

Diskussionsverlauf:

Im Zuge dieses Sachverhalts verliert Frau Rusch den in der Anlage 1 befindlichen Brief einiger Eltern, die auf der Warteliste für die Mittagsbetreuung stehen. Der Ausschuss ist sich einig, dass der Inhalt des Briefes, der jetzt verlesen wurde und im Vorfeld der Verwaltung nicht bekannt war, bereits überwiegend im Sachverhalt steht, also die Verwaltung bereits alles Mögliche dafür tut, dass die auf der Warteliste befindlichen Kinder der ersten Klassen in der Mittagsbetreuung aufgenommen werden können.

Ein Schreiben ging bereits Ende letzter Woche an alle Eltern der Mittagsbetreuung, doch die Kapazitäten zu überprüfen, ob eine Reduzierung tage- oder stundenweise möglich ist, um den auf der Warteliste befindlichen Kindern eine Betreuungsmöglichkeit zu bieten.

Sollte diese Bitte nicht dazu führen, dass genügend Kapazitäten frei werden für die auf der Warteliste befindlichen Kinder, müssten Eltern der 3. und 4. Klassen den nachmittäglichen Betreuungsbedarf nachweisen, z.B. durch Arbeitgebarnachweise der Ganztagesarbeit oder anderen dringenden Bedarf (Härtefall). Wir gehen davon aus, dass Kinder der Klassen 3 und 4 erst nach 13:15 Uhr von der Schule nach Hause kommen, die Zeitspanne bis eine Teilzeit arbeitende Mutter nach Hause kommt, ist also wesentlich geringer und die Kinder bereits älter, verständiger, selbständiger.

Frau Hansen fragt an, ob die 2. Hortgruppe wieder geöffnet werden wird, wenn Personal vorhanden ist?

Wir gehen davon aus, dass kommendes Schuljahr keine 2. Hortgruppe geöffnet werden wird und das Personalproblem bestehen bleiben wird. Aber sicher, wenn genügend Personal vorhanden sein wird, könnte die Gruppe sicher wieder geöffnet werden, der Raum ist ja vorhanden.

Frau Rusch legt dar, dass es Eltern gibt, die ihre Kinder ganz gezielt in die Mittagsbetreuung geben, damit die Hausaufgaben gemacht sind wenn die Kinder nach Hause kommen. Dann ist ab diesem Zeitpunkt Freizeit für den Abenteuerspielplatz und die Eltern haben keinen Ärger zu Hause wegen der Hausaufgaben.

Eine Erhöhung der Gruppengröße ist schwierig, da bei den Kindern heute das Aggressionspotential höher ist. Eine individuelle Förderung, wie heute gepflegt, ist nicht mehr möglich, wenn so viele Kinder in die Mittagsbetreuung gehen.

Als Anregung für die Zukunft wird vorgeschlagen, Arbeitstage und -stunden gezielt abzufragen bei der Anmeldung, da davon auszugehen ist, dass ich die Betreuungssituation in den nächsten Jahren verschärft wird.

1.2 Betreuung von Kindern zwischen 3 und 6 Jahren

Sachverhalt:

Die Kindergärten in Haimhausen verfügen insgesamt über 193 Kindergartenplätze in den Kinderhäusern ohne den Kindergarten der Bavarian International School.

Zum 01.06.2022 besuchten 183 Kinder unsere 3 Einrichtungen. In der angefügten Tabelle sind bereits Zahlen angepasst an die zukünftige Struktur ohne Träger BRK, mit Naturgruppe in der Trägerschaft des Zweckverbandes.

50 Kinder werden die Schule besuchen, wegziehen oder in eine andere Einrichtung wechseln und damit aus dem Kindergarten ausscheiden.

Insgesamt 34 Kinder wechseln aufgrund ihres Alters von der Kinderkrippe in den jeweiligen Kindergarten. 75 Anmeldungen haben wir bis dato für eine unserer Einrichtungen erhalten.

Nicht enthalten sind die Anmeldungen von auswärtigen Eltern, die wir aufgrund unserer eigenen Knappheit von Kindergartenplätzen nicht aufnehmen können und deshalb bereits im Vorfeld abgesagt wurden.

Somit stehen im Kindergartenbereich rechnerisch gesehen 4 Kinder auf der Warteliste.

	"Regelkinder" 3-6 Jahre				Gesamt
	Gemeinde Pfarrstraße	Gemeinde Prof.- Schinnerer- Str.	Zweckverb. Naturgruppe	Kath. KH St. Nikolaus	
Betriebserlaubnis bis 30.06.	50	50	18	75	193
Bestand 01.06.	50	43	15	75	183
Abgang Schule	18	5	6	23	52
Zugang KK	13	8		13	34
Anmeldungen	7	48	8	12	75
Stand 01.09.	52	51	17	77	197
Warteliste	-2	-1	1	-2	-4

In der Prof.-Schinnerer-Straße ist der Anmeldestand deshalb so hoch, weil ALLE Kinder, die im in diesem Kindergartenjahr den BRK-Kindergarten besuchen, sich bei uns als neuen Träger anmelden mussten. Einige Eltern haben die Anmeldung „übersehen“ oder nicht mitbekommen, so dass diese Anmeldung erst in Nachhinein

erfolgte. Eine sog. Verschiebung besteht auch zwischen Naturgruppe und „Haupthaus Prof“, weil Eltern aufgrund der geringeren Betreuungszeit in der Naturgruppe ihre Kinder in das Haupthaus umgebucht haben. Diese Kinder laufen unter Abgang Schule in der Naturgruppe. Diese Kinder sind aber Bestandskinder. Weiter handelt es sich um eine „rechnerische“ Zahl laut Betriebserlaubnis, in manchen Gruppen werden auch Kinder betreut, die einen Integrationsplatz aufgrund einer vorliegenden oder drohenden Behinderung belegen. Integrationskinder belegen z.B. mit Faktor 4,5 den Platz von 4,5 Kindern, was bedeutet, dass ein höherer Personalbedarf erforderlich ist.

Neben der bestehenden „ausgelagerten“ Kinderkrippengruppe, die im ehemaligen vhs-Pavillon untergebracht ist, werden noch 2 weitere Tiny-Häuser gebaut werden, die jeweils (aus Brandschutzgründen nur) 10 Kinder aufnehmen dürfen. Bevor die Kinderkrippe in der Prof.-Schinnerer-Straße eröffnet wurde, bestand der damalige BRK-Kindergarten bereits aus 3 Gruppen.

Es wird nach Aufbau der beiden Tiny-Häuser eine Krippengruppe umziehen in die Tiny-Häuser, so dass in diesen Gruppenraum eine Kindergartengruppe wie früher untergebracht werden kann. Dies kann aber erst nach Fertigstellung der Tiny-Häuser (geplant Anfang Oktober 2022) sowie Vorhandensein des erforderlichen Personals erfolgen.

Somit erhöht sich ab ca. November 2022 die Zahl der Kindergartenplätze um weitere 25.

Die Naturgruppe wird im heutigen Umfang auch mit 20 Kindern betrieben werden können, auch eine Erweiterung um eine weitere Gruppe ist geplant.

In der erweiterten Kindergartenplanung bis Ende des Jahres sehen die Kapazitäten dann so aus, wobei durchaus noch Kinder zuziehen können oder evtl. Kinder, die im Oktober 3 Jahre alt werden und erst mal in der Krippe verbleiben, ggfs. in den Kindergarten wechseln können.

	"Regelkinder" 3-6 Jahre				
	Gemeinde	Gemeinde	Zweckverb.	Kath. KH	Gesamt
	Pfarrstraße	Prof.- Schinnerer- Str.	Naturgruppe	St. Nikolaus	Haimhausen
Betriebserlaubnis bis 30.06.	50	75	20	75	220
Bestand 01.06.	50	43	15	75	183
Abgang Schule	18	5	6	23	52
Zugang KK	13	8		13	34
Anmeldungen	7	48	8	12	75
Stand 01.09.	52	51	17	77	197
Warteliste	-2	24	3	-2	23

1.3 Betreuung von Kindern zwischen 1 und 3 Jahren

Sachverhalt:

Die Kinderkrippen in Haimhausen verfügen insgesamt über 120 Kinderkrippenplätze in den gemeindlichen Kinderhäusern Pfarrstraße und Prof.-Schinnerer-Straße sowie Kath. Kinderhaus St. Nikolaus. Die Bavarian International School betreut keine Krippenkinder, die Naturgruppe ebenfalls nicht.

Zum 01.06.2022 besuchten 101 Kinder unsere 3 Einrichtungen.

32 Kinder werden vor Oktober 3 Jahre und in den Kindergarten wechseln oder wegziehen. 51 Anmeldungen haben wir bis dato für unsere Einrichtungen erhalten.

Nicht enthalten sind die Anmeldungen von auswärtigen Eltern, die wir aufgrund unserer eigenen Knappheit von Kinderkrippenplätzen nicht aufnehmen können und deshalb bereits im Vorfeld abgesagt wurden.

	"U3-Kinder" 1 bis 3 Jahre				
	Gemeinde	Gemeinde	Zweckverb.	Kath. KH	Gesamt
	Pfarrstraße	Prof.- Schinnerer- Str.	Naturgruppe	St. Nikolaus	Haimhausen
Betriebserlaubnis bis 30.06.	36	48	0	24	108
Bestand 01.06.	36	40	0	25	101
Abgang Kindergarten	13	8	0	11	32
Zugang KK	0	0	0	0	0
Anmeldungen	28	13	0	10	51
Stand 01.09.	51	45	0	24	120
- = Warteliste / freie Plätze	-15	3	0	0	-12

Da einige Kinder aufgrund der Platzknappheit noch nicht in den Kindergarten wechseln können und die 4. Gruppe im Kinderhaus Pfarrstraße zwar in der Betriebserlaubnis als Putter vorhanden ist aber noch nicht besteht, stehen noch 12 Kinder auf der Warteliste.

Diese Kinder bekommen einen Platz in dieser Gruppe, sobald das Personal bindend vorhanden ist (Verträge unterschrieben, Möbel-Lieferung rechtzeitig).

Neben der bestehenden „ausgelagerten“ Kinderkrippengruppe, die im ehemaligen vhs-Pavillon untergebracht ist, werden noch 2 weitere Tiny-Häuser gebaut werden, die jeweils (aus Brandschutzgründen nur) 10 Kinder aufnehmen dürfen. Da die verbleibende Gruppe im Haupthaus aufgrund der Raumgröße bis zu 18 Kinder haben darf, wird die Betriebserlaubnis ab ca. Oktober 2022 auf 48, wenn möglich 50 Kinder in der Krippe (18 bzw. 20 Kinder im Haupthaus, 30 Kinder in jedem ausgelagerten Tiny-Gebäude) beantragt (derzeit 45).

"U3-Kinder" 1 bis 3 Jahre					
	Gemeinde Pfarrstraße	Gemeinde Prof.- Schinnerer- Str.	Zweckverb. Naturgruppe	Kath. KH St. Nikolaus	Gesamt Haimhausen
Betriebserlaubnis bis 30.06.	48	48	0	24	120
Bestand 01.06.	35	40	0	25	100
Abgang Kindergarten	13	8	0	11	32
Zugang KK	0	0	0	0	0
Anmeldungen	28	13	0	10	51
Stand 01.09.	50	45	0	24	119
- = Warteliste / freie Plätze	-2	3	0	0	1

Der Puffer für Krippenkinder ist sehr gering, da aber die zu gründende Kindergartengruppe im Haupthaus Prof.-Schinnerer-Straße Kinder unterjährig wechseln lassen könnte, stünden Notfall-Krippenplätze zur Verfügung. Voraussetzung ist jedoch, dass wir Personal finden und einstellen können (Thema: Fachkräftemangel).

2. Bericht des Bürgermeisters

Diskussionsverlauf:

Keine Themen.

3. Wünsche und Anregungen

Diskussionsverlauf:

Keine Themen.

